

1. Satzung der STADT BECKUM zur Änderung der Satzung für das Jugendamt

Präambel

Aufgrund der §§ 69 fortfolgende Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, § 3 Absatz 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der §§ 4, 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der STADT BECKUM am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Jugendamt der STADT BECKUM vom 25. September 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In der Aufzählung Buchstabe h wird der Punkt am Satzende durch ein Semikolon ersetzt und folgender Aufzählungspunkt i angefügt:

„i) der Vorsitz des Jugendamtselternbeirates, der vom Jugendamtselternbeirat gewählt wird.“

2. § 4 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Buchstabe c bis h“ wird durch die Angabe „Buchstabe c bis i“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.